

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags.  
Zu beziehen  
durch alle Post-  
anstalten.

Preis  
pro Quartal  
10 Ngr.  
Inserate die  
Spalten-Zeile  
8 Ngr.

# Weißeritz-Beitung.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Aemter und Stadtrathe zu  
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Schleswig-Holstein.

Der legitime Thronfolger in Schleswig-Holstein Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat einen wichtigen Schritt gethan: er hat eine, in ebenso würdevoller als kräftiger und warmer Sprache abgefaßte Proclamation erlassen, worin er förmlich und feierlich seinen Rechtsanspruch auf den erledigten Herzogsthron beider Länder geltend macht.

(Der Vater des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg, jetzt 65 Jahre alt. Er hat bekanntlich auf seine Erbfolgerechte für seine Person Verzicht geleistet, aber die Rechte seines Hauses aufrecht erhalten. Der Erbprinz Friedrich, geb. am 6. Juli 1829, ist preussischer Major à la Suite des 1. Garderegiments zu Fuß. Er wohnt im Schloß Dolzig, in der preussischen Niederlausitz. Vermählt ist er mit einer Tochter des verstorbenen Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg und hat 2 Töchter.)

Die badische Regierung, welche gleich denen des Herzogs von Coburg-Gotha, von Altenburg, von Meiningen, sowie des Großherzogs von Sachsen-Weimar und des Großherzogs von Oldenburg den Prinzen Friedrich von Augustenburg als rechtmäßigen Nachfolger in der Regierung der Herzogthümer anerkannt hat, beauftragte bereits ihren Bundestagsgesandten mit der Vertretung desselben am Bunde und erließ in der Landeszeitung eine Auseinandersetzung über die Sachlage, in welcher es unter Anderm heißt:

„Schleswig-Holstein hat durch lange Jahre der Leiden treu ausgeharrt, in der Hoffnung und Erwartung, daß sein angestammter Fürst dereinst an ihre Spitze treten und eine neue Aera selbständigen Lebens und deutschen Wesens mit ihnen beginnen werde. Diese Hoffnung darf nicht geküßelt werden. Freilich wird voraussichtlich der Eintritt Schleswig-Holsteins in den vollen Genuß seiner berechtigten Unabhängigkeit und Freiheit nicht unbestritten bleiben. Im Jahre 1852 hat ein Theil der europäischen Regierungen zu London ein Protokoll gefertigt, welches die weltliche Krone, aus Zweckmäßigkeitsgründen, auch für die Herzogthümer als berechtigt erklären will und damit die Rechte der Herzogthümer und die Erbfolge ihrer angestammten Dynastie zu ändern versuchte. Allein die Mitglieder dieser Dynastie haben sich diesem Urtheile nicht gefügt; Prinz Friedrich — nach seines Vaters Resignation der nächste Agnat männlicher Linie — hat bei den Theilnehmern am Londoner Protokoll Protest gegen die neue Ordnung und die unberufene Vermischung eingelegt; die Zustimmung der holsteinischen und schleswigschen Stände ist nicht nachgesucht, geschweige erlangt worden; die deutschen Großmächte sind dem Londoner Protokoll nur unter Bedingungen und Voraussetzungen beigetreten: diese sind von Dänemark nicht erfüllt worden; der Deutsche Bund hat dasselbe nie anerkannt; er hat somit volle Freiheit, auch jetzt seine Anerkennung zu versagen, wenn nun die Successionsfrage an ihn herantritt. Die Weltlage ist mit dem Ereigniß des Aussterbens des dänischen Königshauses plötzlich eine andere geworden. Die Blitze Europas werden sich nach der Eiber und dem Sund richten. Die Lösung der Erbfolgefrage kann nicht vertagt, nicht umgangen

werden. Das Schicksal Schleswig-Holsteins wird in der nächsten Zukunft entschieden. Von Deutschlands Haltung, von dem festen Entschlusse, in diesem Augenblicke ohne alle Rücksicht für das Recht der ihm angehörigen und verwandten Herzogthümer einzutreten, wird es abhängen, wie sich die Zukunft Schleswig-Holsteins gestaltet und ob die Verhältnisse der deutschen Nordgrenze sich zu Deutschlands eigener Ehre und zu seinem eigenen Frommen wenden. Eine große Verantwortung ruht in ihrem ganzen Ernste den deutschen Regierungen und dem deutschen Volk! Mögen sie fest und treu für das Rechte zusammenstehen!“

In gleichem Sinne, wie die echt deutsche und energische badische Regierung, behandelt auch Coburg-Gotha diese Angelegenheit in einem officiellen Artikel der Gothaer Zeitung; der mit folgenden kräftigen Worten schließt: „Die Stellung des Deutschen Bundes in dieser Sache ist frei von Zweifeln. Derselbe kann nur den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg anerkennen, und es darf nicht bezweifelt werden, daß er das Recht dieses legitimen Fürsten mit den erforderlichen Mitteln schützen und da nöthig in volle Wirksamkeit setzen werde. Welches deutschen Fürsten Recht wäre noch sicher, wenn dieses dem Auslande zum Opfer fiel!“

Die gesetzgebende Versammlung zu Frankfurt a. M. richtet an den Senat die dringende Aufforderung, die Anerkennung des bisherigen Erbprinzen Friedrich als kunmehrigen Herzogs von Schleswig-Holstein und Lauenburg auszusprechen und durch den Gesandten der freien Stadt Frankfurt beim Bundestag diese Anerkennung durch das Organ des deutschen Bundes aufs Dringendste zu beantragen und zu befördern.

Aus Wien schreibt man, daß der Erbprinz von Augustenburg sich persönlich an den Kaiser von Oesterreich behufs Unterstützung seiner geltend gemachten Erbfolgeansprüche gemeldet habe. — Das Abgeordnetenhaus stellte an die österreichische Regierung die Frage: was letztere als Mitglied des deutschen Bundes zur Geltendmachung der legitimen Nachfolgerechte in Schleswig, Holstein und Lauenburg beim Deutschen Bunde zu thun gedenke.

In Hamburg wurde am 19. Novbr. eine aus dortigen Einwohnern und Schleswig-Holsteinern bestehende Volksversammlung in der Vorstadt St. Pauli dreimal an drei verschiedenen Orten „wegen der bedrohlichen Nähe Altona's“ aufgelöst. Die Versammlung zog hierauf über die Alster nach Uhlenhorst und erließ eine Adresse an den Herzog von Augustenburg, worin derselbe aufgefordert wird, sich an die Spitze seines Volkes zu stellen.

In Kiel beschloßen 24 Ständemitglieder, die Bundesversammlung um schleunigsten Schutz der Landesrechte zu bitten. Das Gesuch ist bereits abgegan-

gen. Die nicht anwesenden Ständemitglieder (wegen eines ergangenen Verbotes nicht erschienen) sind aufgefordert worden, sich dem Gesuch anzuschließen.

Volkssammlungen, die in Berlin, Erfurt, Hannover, Stuttgart, Heilbronn, Leipzig, Gera, Meerane 2c. 2c. gehalten wurden, haben allesamt Resolutionen zu Gunsten des in Schleswig-Holstein zur Regierung berechtigten Mannesstammes beantragt. — Der leitende Ausschuss, der am Sonnabend, 21. Novbr., in Leipzig gehaltenen Volkssammlung, bei welcher Professor Biedermann einen Vortrag über die schleswig-holsteinische Frage hielt, hat eine Adresse an Sr. Maj. den König in Betreff obiger Frage beschlossen. — In der Presse giebt sich in erfreulicher Weise eine immer größere Uebereinstimmung aller Parteien in dieser wichtigen nationalen Frage kund.

In der Bundesversammlungssitzung zu Frankfurt a. M. am 21. Novbr. notificirte der dänische Gesandte das Ableben des Königs Friedrich VII. und die Thronbesteigung Königs Christian's des IX. Das Präsidium legte ein Schreiben des großherzogl. badischen Bundestagsgesandten v. Mohl vor, mit welchem derselbe den Regierungsantritt des Erbprinzen Friedrich von Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein notificirt. Dasselbe wird an den Ausschuss für Holstein verwiesen. Dänemark legt Verwahrung ein.

Es erfolgt eine Erklärung von Oesterreich und Preußen, mit Protest gegen die neue dänische Verfassung, welche ebenfalls dem Ausschusse überwiesen wird.

Von Seiten Badens, Sachsen-Weimars, Sachsen-Altenburgs, Sachsen-Meinings, Sachsen-Koburg-Gothas und Oldenburgs werden Anträge eingereicht, welche im Wesentlichen dahin gehen, daß bei dem Thronwechsel in Dänemark die Rechte der Herzogthümer, Deutschlands und die des Erbprinzen von Holstein-Augustenburg auf die Erbfolge gewahrt und ein Gesandter des Königs Christian IX. nicht zugelassen werde. Diese Anträge, sowie ein Antrag von Anhalt, daß König Christian IX. nicht als Herzog von Lauenburg anerkannt werde, wurden ebenfalls an den holsteinischen Ausschuss verwiesen. Königreich Sachsen und Mecklenburg legten Verwahrung ein wegen ihrer eignen Erbansprüche auf Lauenburg.

Auf alle Anträge erfolgt Verwahrung des dänischen Gesandten. Der Gesandte Bayerns giebt die Erklärung ab, daß das Londoner Protokoll für den deutschen Bund nicht vorhanden sei.

In der Sitzung der 2. sächsischen Kammer am 19. Nov. ward von den Abg. Mammen und Weißen folgende Interpellation in Betreff der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage eingereicht:

In Erwägung, daß durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark die schleswig-holsteinische Frage in eine neue und bedeutungsvolle Phase getreten ist, indem dadurch die bisherige Personalunion der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Dänemark aufgelöst ist, sowie in fernerer Erwägung, daß ein deutscher Bundesfürst bereits den bisherigen Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt haben soll, erlauben sich die Unterzeichneten an die hohe Staatsregierung die Anfrage zu richten: „Welche Schritte die hohe Staatsregierung bereits gethan hat, oder noch zu thun gedenkt, um das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Angelegenheit zu wahren?“

Abg. Schred. Nibel, Jungnickel, H. Lang, Abg. Bauer, W. Durl, Niesler, Bahner, Martini, Mal. Franz, Mammen, Dr. Heyner, W. Bering, Ploß, Tempel, Bornsh. Lehmann (Währigen), Emmertsch.

Das Directorium hat sofort eine Abschrift dieser Eingabe an das königl. Staatsministerium abgegeben.

Am 20. Novbr. fand in Riesa eine Ausschusssitzung des sächsischen Fortschrittsvereins statt, die sich zunächst mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beschäftigte. Es ward beschlossen, einen Aufruf zu erlassen und die Redactionen aller sächsischen Blätter um Weiterverbreitung desselben zu ersuchen (was hiermit geschieht). Der Aufruf lautet:

An das sächsische Volk!

Durch den Tod des letzten Königs von Dänemark aus dem oldenburgischen Mannesstamme ist plötzlich die vollständig legale Trennung und Unabhängigkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark eingetreten. Hierdurch wird allen deutschen Patrioten, welcher politischen Richtung in innern Fragen sie sonst auch angehören mögen, die heilige Pflicht auferlegt, für das gute Recht Schleswig-Holsteins, das zugleich ein gutes Recht Deutschlands ist, entschieden in die Schranken zu treten. Jetzt vor allem müssen dem Ausland gegenüber wir darthun, daß wir in der That eine Nation sind, eine Nation, die, wie sie auch sonst gespalten sein möge, doch einig ist in der Wahrung ihrer Rechte und ihrer Interessen nach außen. Das nach allen Seiten hin kund zu thun, dieses Gefühl und diese Pflicht nach allen Seiten hin wach zu rufen, ist eine Pflicht jedes deutschen Ehrenmannes, welcher politischen Richtung auch sonst er angehören möge.

Und darum richten wir, nicht nur an unsere politischen Freunde, nicht nur an unsere Gesinnungsgenossen, sondern an Alle, an Alle, in denen ein deutsches Herz schlägt, die Aufforderung, in sofort zu veranstaltenden öffentlichen Versammlungen der Stimme des Volkes Ausdruck zu geben, die in der unerfütterlichen Ueberzeugung zusammenfließt, daß die Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins eins ist mit der Wahrung der Rechte und Interessen unsers gemeinsamen Vaterlandes.

Leipzig, 20. Novbr. 1863.

Der Ausschuss des Fortschrittsvereins in Sachsen.

Prof. Biedermann (Leipzig). L. Böbler (Blauen). Dr. Ed. Brockhaus (Leipzig). Dr. Joseph (Leipzig). Ad. Poppel (Chemnitz). W. Lorenz (Leipzig), stellv. Landtagsabg. Nibel (Kleinschönau b. Zittau), Landtagsabg. Dr. Schaffrath (Dresden). Dr. Schlimper (Dresden). Adv. Siegel (Dresden). E. Sommer (Dschah), stellv. Landtagsabg.

Berliner Blätter machen noch auf folgende wichtige Vorgänge aufmerksam: 1) daß der Erbprinz Friedrich, der in Berlin vom Könige selbst empfangen wurde, von da nach Windsor correspondirt habe, wo jetzt der englische Hof und das kronprinzliche Paar von Preußen residiren; 2) daß der officielle preussische Staatsanzeiger die Proclamation des Erbprinzen habe abdrucken dürfen; 3) daß im Herrenhause der Kronsyndicus Graf Rittberg die Thronansprüche des Erbprinzen für begründet und die Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark für nothwendig erklärt habe; 4) daß die Brandenburger Division den Befehl zur Kriegsbereitschaft erhalten, und daß diese zum 3. Armeecorps gehöre, welches der Prinz Friedrich Carl commandirt, „ein anerkannt tüchtiger Soldat und Feldherr.“

Dresden. Nachdem die zur Ausführung der ersten allgemeinen Classification und zur Aufstellung neuer Brandversicherungscataster nöthigen Vorkarbeiten soweit gediehen sind, daß sich die Zeit ihrer vollständigen Beendigung hat bestimmen lassen, so hat das Ministerium des Innern beschlossen, das Gesetz, das Immobilienbrandversicherungswesen betr., vom 23. Januar 1862, mit dem 1. Januar 1864 in seinem ganzen Umfange in Wirksamkeit treten zu lassen.

Ein wegen des Diebstahls im historischen Museum hieselbst in Haft befindlicher Soldat Namens Schindler soll bei einer neulichen Vernehmung geäußert haben: „Man möge doch nicht weiter in ihn dringen; er gestände einmal nichts und wenn man ihn auch zwei Jahre lang hinfegen sollte.“

# Allgemeiner Anzeiger.

## Bekanntmachung.

Die Wahl eines Stellvertreters für den Landtagsabgeordneten im XIII. bauerlichen Wahlbezirk soll

**Sonnabend, den 5. December,**

früh 11 Uhr, im Voigt'schen Gasthose zu **Lößnitz** bei Freiberg erfolgen, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß an die sämtlichen Wahlmänner die in §. 72 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Aufforderung bereits erlassen worden ist.

Freiberg, den 18. November 1863.

Der Wahlcommissar.  
von Oppen.

## Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12.—13. dieses Monats ist im Kästner'schen Vorwerk zu **Oberhäfelich** mittelst gewaltsamer Deffnung eines Fensterladens und Zerschneidens eines Fensterkreuzes ein Einbruch versucht worden, wobei ein sub O näher beschriebenes Messer zurückgelassen worden ist.

Solches wird zur Entdeckung des Thäters unter dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das erwähnte Messer an hiesiger Amtsstelle zur Ansicht bereit liegt.

Dippoldiswalde, am 19. November 1863.

Königliches Gerichtsamt.  
Dreßitz.

Dieter.

○ Beschreibung des Messers.

Dasselbe ist ein ca. 12 Zoll langes sogenanntes Fleischermesser, hat einen Griff von Pflaumenbaumholz und ist mit dem Fabrikzeichen „ERBER“ versehen.

## Bekanntmachung.

Ergangener Anordnung gemäß bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem in §. 15 der allerhöchsten Verordnung, die Prüfung im Fußbeschlag betreffend, vom 15. April d. Js. erwähnten Verzeichnisse der im Fußbeschlag vorzüglich geübten Fußschmiede im hiesigen Lande, im Rathhause alhier und beim Obermeister der hiesigen Schmiede-Zunftung je ein Druckexemplar aushängt.

Dippoldiswalde, am 21. Novbr. 1863.

Der Stadtrath.  
Heisterbergk, Bürgermeister.

## Besenreißig,

einige dreißig Haufen, soll **Donnerstag, den 26. November**, Vormittags 9 Uhr, im Bödchen, sowie **birkene Nutzstücken,**

72 Stück, ebendasselbst, in der sogenannten Hackswiese, **Sonnabend, den 28. November**, Vormittags 9 Uhr, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Dippoldiswalde.

Die Forst-Deputation.

## 5 Thaler Belohnung.

Demjenigen, der mir den Bösewicht, welcher die in meinem Garten neu angepflanzten Bäume und Ziersträucher in der Nacht vom 15. zum 16. November abgebrochen, herausgerissen und muthwillig umgebracht hat, der Art anzeigt, daß ich ihn gerichtlich bestrafen lassen kann, sichere ich eine Belohnung von

### Fünf Thalern

zu. **Carl Börner**, Garliche zu Frauenstein.  
Frauenstein, den 16. November 1863.

Den Bewohnern Frauensteins und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich nächsten Donnerstag und Freitag, 26. und 27. Nov., in Frauenstein mit guten **Äpfeln, Zwiebelreihen, Krauthäuptern, Meerrettig**, sowie mit **trockenen Gemüsen**, feil halten werde.

Frau **Matthes** aus Freiberg.

Ein Paar tüchtige brauchbare **Uckerpferde** (Küchse) stehen zum Verkauf im Gute Nr. 9 in **Börnchen** bei Lauenstein.

## Auctions-Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. November d. Js., sollen die von dem verstorbenen Schmiedemeister **Horn** in Berreuth hinterlassenen Gegenstände an Kleidern, Wäsche, Jagdgeräthen, Möbel und verschiedenes Andere in der Schmiede zu Berreuth, von früh 9 Uhr an, öffentlich verauctionirt werden durch die

Ortsgerichten zu Berreuth.  
Küdiger, Ortsrichter.

## Extraseines Salon-Photogen,

welches nicht allein sparsam, sondern auch vorzüglich hell brennt, empfiehlt billigt **Lincke.**

## Bukskin-, Glacé- & Pelzhandschuhe

empfiehlt in großer Auswahl **Altenberga. Moriz Saitenmacher.**

## Stralsunder Bratheringe

sind wieder angekommen bei **Lincke.**

## Für Augenfranke u.

**Dr. K. Weller sen.** in Dresden,  
(Lüttichaustr. 3)

werde ich Sonnabend, den 28. November, von 8—4 Uhr in **Dippoldiswalde** (Gasthof zum goldenen Stern) zu sprechen sein.

Herausgeber der ärztlichen Hausbücher:  
**Das Licht des Auges.** — Rathgeber f. Brustleidende u.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, dass ich mich hier als Arzt niedergelassen habe.

Dippoldiswalde, Markt, im Hause des Hrn. Nadlerstr. Teicher,  
am 25. Nov. 1863.

Dr. med. **Reinhold Joseph.**

Von Dr. med. Hoffmann's  
**weißem Kräuter-Brustsyrup**  
hält Lager zum Verkauf als vorzügliches Mittel gegen  
Husten und Heiserkeit  
**August Cuno.**  
Dippoldiswalde.

**Der Dr. Lutz'sche**  
**homöop. Gesundheits-Kaffee**  
ist nun wieder in  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Pfund-Packeten angekommen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
**S. A. Linke.**

**Feine Westen,**  
in Sammet, Seide und Wolle,  
sowie **elegante Cravatten** und **Shlipse,**  
in stets reicher Auswahl bei  
**Hermann Näser,**  
gegenüber dem Rathhaus.

**Bunte Rouleaux** und **Wachstuche**  
empfiehlt **W. G. Richter** in Frauenstein.

**Gute Kartoffeln**  
liegen zum Verkauf beim  
Thierarzt **Dachsel** in Frauenstein.

**Eine hochtragende Kuh**  
steht wegen Mangel an Futter zu verkaufen in der  
Mühle zu **Obercarsdorf.** **Weinhold.**

**Ausgezeichnet fettes Rindfleisch**  
ist von Freitag, den 27., an zu haben bei  
**Moriz Richter,** Fleischermstr.  
**Geising,** am 21. Novbr. 1863.

**200 Thaler,**  
im Ganzen oder auch in einzelnen Posten gegen hypotheekarische Sicherheit auszuleihen ist beauftragt  
**Advocat Nidel.**

**Gefunden** wurde auf der Straße von Großölsa nach Possendorf ein **Sacklein,** und kann derselbe gegen Erstattung der Ins.-Geb. beim Gutsbesitzer **Gresschel** in Großölsa in Empfang genommen werden.

Eine **Magd** mit guten Zeugnissen findet bei gutem Lohn und Behandlung zum Neujahr Dienst in der Mühle zu **Obercarsdorf.** **Weinhold.**

Eine gefundene Mandel **Strohgeflecht** kann in der Exped. d. Bl. abgeholt werden.

### Verloren.

Ein **Lotterie-Loos**, Nr. 8115, ist verloren gegangen. Es wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Auf dem Wege von Dippoldiswalde bis Niederfrauendorf ist am vergangenen Sonnabend ein brauner **Robrstock** mit messingenerm Griff, einen Seehund vorstellend, verloren worden. Der Finder wird gebeten, ihn gegen eine gute angemessene Belohnung beim Ortsrichter Herrn **Schiffel** in Niederfrauendorf abzugeben. Gleichzeitig wird vor Ankauf dieses Stockes gewarnt.

Sonntag, den 29. November,  
**Casino** im Gasthose zu **Reinhardsgrimma,**  
wozu ergebenst einladen **die Vorsteher.**

**Erinnerungs-Verein**  
nächsten Montag, 30. Nov., im Gasthof zum Stern.

Nächsten Donnerstag, 26. Nov., wird der hiesige **BUERGER-VEREIN** sein monatliches **Kränzchen** abhalten, wozu auch die geehrten Frauen und erwachsenen Töchter hiermit eingeladen werden.

Wir können denselben einen vergnügten Abend in Aussicht stellen, da ein berühmter Coupletfänger aus Teplitz an diesem Abend uns mit launigen Gesangs- und Declamationsstücken unter Quartettbegleitung angenehm unterhalten wird.

**Altenberg.** **Der Vorstand.**

### Theater in Geising.

Dienstag, 24. Nov., zum Benefiz des Hrn. Pirschfeld: **Die Grille,** großes Volkschauspiel in 5 Abtheilungen.

Donnerstag, 26. Nov., zum Benefiz des Hrn. Pipping-Werner: **Ein Sträußchen für Jedermann,** oder: Der schönste Abend in Geising, großes Potpourri in 5 Abtheilungen, in welchem die beiden kleinen Tänzer, Camillo Kunzendorf, 3 Jahr alt, und Max Kunzendorf, 7 Jahr alt, das erste Mal als Tänzer sich producten werden.

Freitag, 27. Nov., auf allgemeines ausdrückliches Verlangen zum 2. Male: **Marie, die Tochter des Regiments,** Vaudeville in 2 Abtheil. u. 4 Aufz.

Um gütigen Besuch bitten höflichst die beiden Beneficianten und

**J. Kunzendorf,** Theater-Director.